



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL so11-feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ SO11 - 5164.01-Z-293

DATUM 14.01.14

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

**hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG sowie
Beurteilung nach § 6 AWaffV**

BEZUG Antrag der Firma UMAREX Sportwaffen GmbH & Co.KG, Arnsberg vom 06.05.2013 auf
waffenrechtliche Einstufung der Schusswaffe Modell "Colt M4" im Kaliber .22lr

Gegenstand des oben genannten Antrages ist die Beurteilung nach § 2 Abs. 5 WaffG der von
der Firma UMAREX Sportwaffen GmbH & Co. KG vorgelegten Musterwaffe:

Selbstladegewehr Modell „Colt M4“,

Kaliber:	.22lr,
Schäftung:	feste Schulterstütze,
Gesamtlänge der Waffe:	84,5 cm
Lauflänge:	41 cm,
Lauf – Art:	Stahl (Neufertigung), 6R,
Länge von Lauf und Ver- schluss in geschlossener Stellung:	49 cm,
Verschlusskonstruktion:	unverriegelter Masseverschluss,
Magazinart:	Stangenmagazin für 10 Patronen,
CIP-Beschusszeichen:	ja (Köln),
Referenzwaffe:	Colt AR15/M16,
Hersteller:	UMAREX Sportwaffen GmbH & Co. KG,

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1590
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

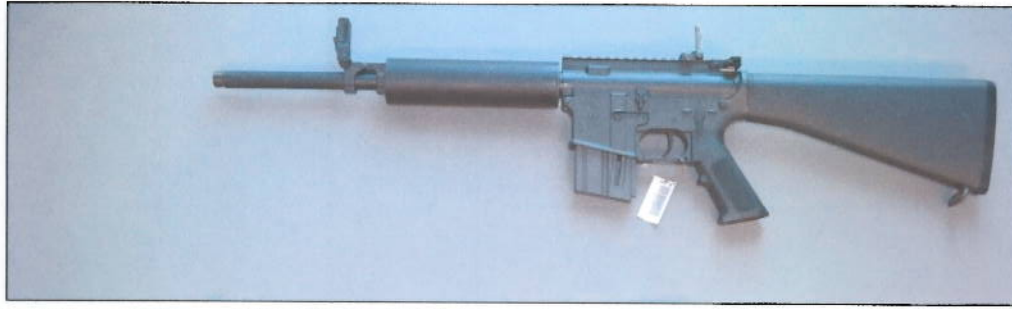


Abbildung 1: Umarex Colt M4, Ansicht links



Abbildung 2: Umarex Colt M4, Ansicht rechts

Die Firma UMAREX Sportwaffen GmbH & Co. KG, Donnerfeld 2, 59757 Arnsberg beabsichtigt, das Selbstladegewehr „Colt M4“ als komplette Waffe herzustellen bzw. zu importieren und so im Geltungsbereich des WaffG zu vertreiben.

Die antragsgegenständliche Schusswaffe Modell „Colt M4“ ist aufgrund der optischen Merkmale mit der vollautomatischen Schusswaffe „Colt M16/AR15“ vergleichbar, die im vorliegenden Fall als Referenzwaffe verwendet wurde.

Ein Umbau der antragsgegenständlichen Schusswaffe „Colt M4“ in eine Schusswaffe, die eine vollautomatische Schussabgabe ermöglicht, ist aus Sicht des BKA unter Zuhilfenahme von allgemein gebräuchlichem Werkzeug ausgeschlossen.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung der Musterwaffe:

1. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ war noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Abs. 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 1 WaffG wird für den Antrag der Firma UMAREX Sportwaffen GmbH & Co. KG anerkannt.
3. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ ist keine Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juli 2011 (BGBl. 2011 I S. 1597) geändert worden ist. Diese Feststellung wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit E-Mail vom 17.12.2013 bestätigt.
4. Es handelt sich bei der Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ grundsätzlich um eine mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.

5. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ ist als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffe in die Kategorie "B" gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 3 Nr. 2.4 und 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ ist nicht nach Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 WaffG - Waffenliste- Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ kann aufgrund einer Erlaubnis nach §§ 10 oder 21 WaffG bzw. § 15 Bundesjagdgesetz (in Verbindung mit § 13 WaffG) erworben werden.
8. Die Schusswaffe „UMAREX Colt M4“ ist von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) nicht erfasst.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.
2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich auf die oben beschriebene Schusswaffe, die entsprechend der vorgelegten Musterwaffe gekennzeichnet sind, und gilt nicht für dessen Modifikationen, Nachbauten etc.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mittelstädt

